

Paris, 13. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie zu den Anteilseignern des **Amundi Index MSCI Japan** Fund zählen zu können.

Am 20. Januar 2023 wird Ihr Fonds **seinen Referenzindex in MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index ändern** und in „**Amundi MSCI Japan ESG Climate Net Zero Ambition CTB**“ umbenannt .

Dann wird Ihr Fonds am 20. Januar 2023 **Amundi Index MSCI Japan ESG Broad CTB**, einen Teilfonds von Amundi Index Solutions SICAV, und am 27. Januar 2023 **Lyxor Nikkei 225 UCITS ETF**, einen Teilfonds von Lyxor SICAV, aufnehmen.

Konkret bedeutet dies, dass der von Ihnen gehaltene Fonds Vermögenswerte von den beiden übernommenen Fonds erhält, ohne dass sich die Anzahl der von Ihnen derzeit gehaltenen Anteile ändert.

Die Einzelheiten dieser Vorgänge sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Amundi Index MSCI Japan“ erklärt. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928* oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Société Générale Vienna Branch, Prinz-Eugen-Strasse 8-10/5/TOP 11, A-1040 Wien erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Arnaud Llinas
Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Amundi Index Solutions
Société d'Investissement à Capital
Geschäftssitz: 5, allée Scheffer,
L-2520 Luxemburg
Handels- und Firmenregister Luxemburg B206810

Luxemburg, 13. Dezember 2022

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi Index MSCI Japan

Änderung des Referenzindex und des Namens und der Verschmelzungen in „Amundi Index MSCI Japan“ (der „übernehmende Teilfonds“)

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der geplanten Vorgänge
- **Anhang I:** Zeitplan für die geplanten Vorgänge

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

wir teilen Ihnen hiermit mit, dass der Verwaltungsrat des luxemburgischen OGAW-SICAV Amundi Index Solutions (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den Referenzindex und den Namen des übernehmenden Teilfonds zu ändern, wie in Abschnitt A der Begründung (die „**Änderung des Referenzindex und des Namens**“) beschrieben.

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurden darüber hinaus nachfolgende Verschmelzungen beschlossen:

(1) **Amundi Index MSCI Japan ESG Broad CTB**, ein Teilfonds des Luxemburger OGAW-SICAV Amundi Index Solutions (der „**erste übernommene Fonds**“),

und

(2) **Lyxor Nikkei 225 UCITS ETF**, ein Teilfonds des Luxemburger OGAW-SICAV Lyxor eine *Société d'Investissement à Capital Variable*, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit Gesellschaftssitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Firmenregister unter der Nummer B115129 (der „**zweite übernommene Fonds**“), (jeder ein „**übernommener Teilfonds**“ und zusammen die „**übernommenen Teilfonds**“)

in

(3) **Amundi Index MSCI Japan**, ein weiterer Teilfonds der Luxemburger OGAW-SICAV Amundi Index Solutions, an dem Sie Anteile besitzen (der „übernehmende Teilfonds“),

(die „**Verschmelzungen**“ und einzeln eine „**Verschmelzung**“).

Sie erhalten diese Mitteilung als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds. Ihr Teilfonds erhält daher im Rahmen der Verschmelzungen verschiedene Teilfonds.

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Änderung des Referenzindex und des Namens und die Verschmelzungen (zusammen die „**Vorgänge**“) zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Vorgänge auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Vorgänge an den in Anhang I angegebenen jeweiligen Terminen automatisch durchgeführt werden. Sie bedürfen nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an den Vorgängen teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder den Vorgängen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Änderung des Referenzindex und des Namens

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Referenzindex und den Namen des übernehmenden Teilfonds ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens (wie in Anhang I beschrieben) zu ändern, wie in der nachstehenden Tabelle näher beschrieben:

	Vor dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens	Ab dem Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens
Name des übernehmenden Teilfonds	Amundi Index MSCI Japan	Amundi MSCI Japan ESG Climate Net Zero Ambition CTB
Referenzindex des übernehmenden Teilfonds	MSCI Japan Index	MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index

Ziel der Änderung des Referenzindex und des Namens ist es, den Anteilseignern des übernehmenden Teilfonds ein Engagement im MSCI Japan ESG Broad CTB Select Index zu ermöglichen, ein Aktienindex, der auf dem MSCI Japan Index basiert und die Wertpapiere mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des japanischen Marktes repräsentiert. Der Index schließt Unternehmen aus, deren Produkte negative soziale oder ökologische Auswirkungen haben, während Unternehmen mit starkem ESG-Score übergewichtet werden. Darüber hinaus soll der Index die Performance einer Strategie abbilden, bei der Wertpapiere auf der Grundlage der Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel neu gewichtet werden, um die Mindestanforderungen der EU-Verordnung hinsichtlich EU-Referenzwerten für den klimabedingten Wandel (EU CTB) zu erfüllen.

Der übernehmende Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit der Änderung des Referenzindex und des Namens anfallenden Transaktionskosten, sobald diese anfallen.

B. Auswirkungen der Verschmelzungen auf die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds

Am jeweiligen Datum des Inkrafttretens der ersten und zweiten Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ersten übernommenen Teilfonds bzw. des zweiten übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Größenvorteilen profitieren, die diese Verschmelzungen erzielen sollten.

Wie der übernehmende Teilfonds sind auch die übernommenen Teilfonds Teilfonds eines Luxemburger Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), der Anlagevorschriften unterliegt, die im Wesentlichen denen des übernehmenden Teilfonds ähnlich sind. Gegebenenfalls wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds vor der jeweiligen Verschmelzung angepasst, sodass vor oder nach dieser Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist.

Bei Durchführung der Verschmelzungen werden die Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds weiterhin dieselben Anteile am übernehmenden Teilfonds halten wie zuvor, und es wird keine Änderung der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte geben. Mit Ausnahme der Merkmale in Verbindung mit der Änderung des Referenzindex und des Namens bleiben die anderen Merkmale des übernehmenden Teilfonds nach dem jeweiligen Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung unverändert, und die Durchführung der Verschmelzungen hat keine Auswirkungen auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Teilfonds.

Anteilseignern wird jedoch empfohlen, sich an einen Steuerberater zu wenden und mögliche steuerliche Konsequenzen, die sich aus der Verschmelzung ergeben, individuell zu klären.

C. Bedingungen der Vorgänge

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Vorgänge nicht einverstanden sind, haben im Einklang mit den in Anhang I festgelegten Fristen das Recht, ihre Anteile innerhalb von mindestens einem Monat nach dem Datum dieses Schreibens jederzeit kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der übernehmende Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben oder umzuwandeln.

Die Erteilung einer Order für OGAW-ETF-Anteilsklassen auf dem Sekundärmarkt verursacht jedoch Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf die die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Broker zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Vorgänge sind für alle Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds bindend, die nicht die Rücknahme oder die Umwandlung ihrer Anteile am übernehmenden Teilfonds gemäß diesem Abschnitt C beantragt haben.

Die Kosten der Verschmelzungen werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Fonds getragen.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernehmenden Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Zusammenlegung,
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundiETF.com,
 - Kopie der vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichte über die Verschmelzung,
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzungen, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I

Zeitplan für die geplanten Vorgänge

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/Umwandlungszeitraums	13. Dezember 2022
Letzter Tag, um die kostenlose Rücknahme oder Umwandlung für Primärmarktanleger für die Vorgänge zu beantragen	20. Januar 2023
Datum des Inkrafttretens der Änderung des Referenzindex und des Namens	20. Januar 2023
Datum des Inkrafttretens der ersten Verschmelzung	20. Januar 2023*
Datum des Inkrafttretens der zweiten Verschmelzung	27. Januar 2023*

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte späteren Zeitpunkten des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.